



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Prüfungsordnung Spürhundesport im Spezialhundewesen Spürhunde-Gebrauchshunde-Prüfungsordnung SV-SGP

Fassung 2025

INHALTSÜBERSICHT

1.	Allgemeine Kurzbezeichnungen/ Abkürzungen	2	15.	Bewertung und Spürtaktiken	9
2.	Präambel	3	16.	Anzeige	9
3.	Allgemeines	3	17.	Fehlanzeige	9
4.	Terminologie und Historie	3	18.	Wertnote und Bewertung	9
5.	Grundlagen	4	19.	Punkteschlüssel	9
6.	Zulassungsalter	4	20.	Durchführung von Prüfungen	9
7.	Spür- und Suchhunde = SV-SGP	4	21.	Spürhunde-Vorprüfung SV-SGP 1	10
8.	Ausbildungsarten	4	22.	Spürhundeprüfung Stufe A SV-SGP 2 A	14
9.	Allgemeines zu den Spüraufgaben	5	23.	Spürhundeprüfung Stufe B SV-SGP 2 B	18
10.	Geruchsartikel/Präparate	5	24.	Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 2 Stufe B	19
11.	Ausarbeitungsanlagen des Spür- und Suchauftrages	6	25.	Sanktionen	19
12.	Grundausrüstung Präparate	7	26.	Unterordnung und Gewandtheit	19
13.	Beurteilung / Bewertung	7			
14.	Ausarbeitung	9			

1. Allgemeine Kurzbezeichnungen/Abkürzungen:

SV	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
SV-SGP	Spürhunde-Gebrauchshunde-Prüfungsordnung des SV
AKZ	Ausbildungskennzeichen
LR-SGP	Leistungsrichter für Spürhunde
PL	Prüfungsleiter
SGP	AKZ für den Spürhundesport in den Stufen 1, 2A und 2B
SGP 1	Vorprüfung
SGP 2A	Spürhundeprüfung der Stufe A
SGP 2B	Spürhundeprüfung der Stufe B
GST	Grundstellung
PO	Prüfungsordnung
RA	Richteranweisung
Hz	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
HF	Hundeführer
H	Hund
SPT-Team	Spürhundeteam bestehen aus HF und H
SPT 3	erfolgreiche SGP 2 Stufe B und Einsatzüberprüfung/Diensttauglichkeitsüberprüfung

2. Präambel

Spürhunde sind **Arbeitshunde**, die für ganz bestimmte Tätigkeiten eingesetzt und somit von unserer Gesellschaft **gebraucht** werden. Die feine Nase und die ausgeprägte Intelligenz des Deutschen Schäferhundes ist jeder Technologie überlegen und macht ihn mit zu einem Favoriten in der Spezialhundeausbildung. Für die verschiedenen Einsatzgebiete müssen sie spezifische Voraussetzungen erfüllen, was sowohl zum Beispiel ihren Körperbau (Kraft, Größe, Wendigkeit, Ausdauer), ihr Wesen (triebstarke, belastbar, selbstsicher und reizresistent) als auch ihre Ausbildung betrifft. Die geforderten charakterlichen und körperlichen Eigenschaften richten sich nach dem jeweiligen Einsatzzweck des Hundes. Als die wichtigsten gemeinsamen Merkmale sind jedoch die ausgeprägte Lernwilligkeit und für fast alle Bereiche der Gehorsam zu betrachten. Eine Sozialisierung ist in jedem Fall Bestandteil der Ausbildung. Es ist unbestritten, dass unsere Zuchtkriterien für den Verwendungszweck eine große Rolle spielen.

Die **Spürhundeprüfung** ist eine Arbeitsprüfung für sportlich geführte Hunde im Verein für Deutsche Schäferhunde und eine Leistungsprüfung in unserem Gebrauchshundesport. Die vorliegende Prüfungsordnung im Spürhundesport wurde auf Beschluss der Bundesversammlung 2019 als ergänzende Fachsparte im Bereich der Ausbildung der „Spezialhunde“ eingeführt.

Es ist unbestritten, dass den Spür- und Suchhunden eine zentrale Nützlichkeit im heutigen Gebrauchshundewesen zuteil werden werden, sei es als Diensthund der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Zoll, Bundeswehr etc.), im medizinischen Einsatz (Warnhunde), im bauhygienischen Einsatz (Schimmelspürhunde, Bettwanzenspürhunde) - im Rahmen von Bodenkontrollen, auch in Flugzeugen, in der Landwirtschaft (Trüffelsuchhunde) und in der Archäologie (Leichenspürhunde) usw.. Der Einsatz und Gebrauch von speziell ausgebildeten Spürhunden sind vielfältig.

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Verein, zum einen zielstrebig an der Weiterentwicklung der Gebrauchshundeeigenschaften zum einen für das bedeutungsvolle Diensthundewesen aber auch für private Dienstbereiche zur Förderung der Rasse „Deutscher Schäferhund“.

Die Inhalte entsprechen den allgemeinen Ansprüchen eines Spür- und Suchhundes. dienen aber ausschließlich der sportlichen Betätigung in unserem Verein und erfüllt nicht zwingend den Anspruch als Regelwerk für eine Einsatzüberprüfung in den öffentlichen oder privaten Bereichen.

Änderungen sind möglich und auch ggf. notwendig, weil für eine vollendende SV-PO-SGP noch keine hinlänglichen Erfahrungswerte vorliegen.

3. Allgemeines

Spürhunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Prüfungstage in den Ortsgruppen oder regionale Wettkämpfe können auch während der Woche incl. Wochenende und Feiertagen geschützt werden, jedoch maximal für drei (3) Veranstaltungstage. Bei Großveranstaltungen, wie Landesmeisterschaften, Staats- und Weltmeisterschaften oder Hauptvereinsveranstaltungen richtet sich die Anzahl der notwendigen Veranstaltungstagen an der Teilnehmerzahl. Bei Großveranstaltungen wie große Prüfungen, Staats- und Weltmeisterschaften sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen und Sonderregelungen möglich. Die Prüfungsteilnehmenden müssen sich an die örtlichen Vorschriften und Gesetze, insbesondere an die Tierschutzbestimmungen halten.

Rettungshundeprüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Sparten und Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkten und Wertnote ins Bewertungsheft / Leistungskarte eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde. Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder. Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben, für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasearbeit/Wasserarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen H. Der Eigentümer eines H hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen H oder ihn selbst verursacht werden. Der HF muss daher dem PL vor Prüfungsbeginn den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für sich und den H vorweisen können. Die vom PR beziehungsweise vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Nach einer bestandenen Prüfungen der Stufe A kann der H am Folgetag zur Stufe B der gleichen Sparte geführt werden, soweit das Zulassungsalter erreicht und die Prüfung über mindestens zwei Tage geschützt ist. Ein H kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden. Bei Veranstaltungen mit Siegerliste muss der H in der höchsten bisher erreichten Prüfungsstufe einer Sparte geführt werden. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen

zugelassen, müssen jedoch abseits von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden und als letzte starten, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Bei hybriden Prüfungen (SGP mit FCI IPO-SAR oder FCI-PO-IGP) sind zusätzlich die jeweiligen Bestimmungen der Prüfungsordnungen zu beachten.

4. Terminologie

Abkürzung für den Termenschutzantrag:

SGP

Abkürzung für Eintrag in der Ahnentafel oder Bewertungsheft:

SGP1 – Vorprüfung

SGP2 – Stufe A

SGP2 – Stufe B

SGP3 – Einsatzüberprüfung

5. Grundlagen:

1. BH/VT

2. Struktur der SV-SGP (analog der IPO-R)

- | | | |
|----|--|------------|
| a. | SGP 1 Vorprüfung | |
| | Teil A Nasenarbeit | 100 Punkte |
| | Teil B Unterordnung/Gewandtheit | 100 Punkte |
| b. | SGP 2 Stufe A | |
| | Teil A Nasenarbeit | 200 Punkte |
| | Teil B Unterordnung/Gewandtheit | 100 Punkte |
| c. | SGP 2 Stufe B | |
| | Teil A Nasenarbeit | 200 Punkte |
| | Teil B Unterordnung/Gewandtheit | 100 Punkte |
| d. | SGP 3 | |
| | SGP 2 Stufe B und Dienstauglichkeitsüberprüfung: | |
| | 1. Behörden oder | |
| | 2. zertifizierten Dienstleistungsbetrieben | |

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine bestandene Prüfung in der

- BH/VT für die Vorprüfung
- Vorprüfung für die Stufe A
- Stufe A für die Stufe B

6. Zulassungsalter:

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben. Ausnahmen sind nicht zulässig.

- | | |
|----------------|-----------|
| • Eignungstest | 16 Monate |
| • A-Prüfung | 18 Monate |
| • B-Prüfung | 20 Monate |

7. Spür- und Suchhunde = SV-SGP

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten ausschließlich sportlichen Grundsätzen. Die vorliegende Empfehlung stellt die Mindestforderung dar. Die Ausbildung enthält mehrere Abschnitte.

Die Ausbildungszeit beinhaltet die Grundausbildung

1. Begleithundeprüfung nach der FCI IPO BH/VT
2. Eignung SV-SGP1-V
3. SV-SGP2 Stufe A
4. SV-SGP2 Stufe B
5. SV-SGP3 - Dienstauglichkeit

SGP 2 ist ein zuchtrelevantes Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zuchtordnung, Zuchtschauordnung und Körordnung. Für das Erreichen eines zuchtrelevanten Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasenarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.

Die SGP 3 ist eine erfolgreich abgelegte Dienstauglichkeitsüberprüfung bei den Behörden oder zertifizierten privaten Dienstleistern, sofern eine SV-SGP 2 Stufe B erfolgreich abgelegt wurde und die SV-Mindeststandards für die Eintragung einer SGP 3 erfüllt werden. Die Überprüfung obliegt dem SVB-Spezialhundeausbilder. Das Ausbildungskennzeichen wird im Anhangregister des Hundes dokumentiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Ausbildungsarten:

In der Einführungsphase wird sich diese Prüfungsordnung zunächst auf folgende Aufspürungstoffe beschränken:

- Tabak, Tabakwaren
- Bargeld - nur Geldscheine - keine Münzen
- Datenträger - USB-Sticks

Jeder Spürstoff erfordert für sich eine spezielle Infrastruktur. Auch wenn der Wunsch auf Aufnahme von mehr Spürstoffen verständlich ist, beschränken wir die SGP auf die oben genannten Spürstoffe, damit die Umsetzung durch die Ortgruppen möglich ist.

9. Allgemeines zu den Spüraufgaben

Zweck eines SV-SGP Team ist, dass der Hund zur speziellen Geruchserkennung und -verfolgung für bestimmte Aufgaben ausgebildet ist. Suchaufgaben werden entsprechend der Vorgaben des LR-SGPs gestellt und können ortsabhängig variiert werden.

Die jeweilige Prüfungsstufe kann bestanden werden, wenn der Hund vom Start weg kontinuierlich arbeitet, die erforderlichen Spür- und Suchartikel findet und durch ein eindeutiges Anzeigeverhalten identifiziert.

Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes an der jeweiligen Anlage.

10. Geruchsartikel / Präparate

Es sind solche Geruchsartikel zu verwenden, deren Inhalte keinerlei Verbote oder gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit der Ware unterliegen. Die Stoffe und Gegenstände werden einschließlich der Verpackungsmaterialien als Präparate bezeichnet.

Für die jeweiligen Prüfungssparten sind folgende Mengen an Präparaten erforderlich:

- SV-SGP 1 V: 3 Präparate
- SV-SGP 2 A: 6 Präparate
- SV-SGP 2 B: 8 Präparate

Für das Prüfungsziel im Teil A müssen mindestens folgende Präparate angezeigt werden:

- Vorprüfung mindestens 2 Präparate
- Stufe A mindestens 4 Präparate
- Stufe B mindestens 6 Präparate

Die Präparate sind durch den LR-SGP zu fertigen und zu kennzeichnen. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren. Das Auslegen der Präparate erfolgt durch den LR-SGP. Alle Präparate sind nicht sichtbar auszulegen.

Präparate

Die Präparate sind durch den LR-SGP zu fertigen und zu kennzeichnen. Es kommen nur handelsübliche, unparfümierte Geruchsstoffe (kein Pfeifenta-

bak oder aromatisierte Tabaksorten) zum Einsatz. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren, der Teilnehmer teilt dem LR-SGP mit, auf welchen Geruchsstoff sein Hund konditioniert ist. Das Auslegen der Präparate erfolgt durch den LR-SGP. Alle Präparate sind nicht sichtbar auszulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde nach einem speziellen Geruch suchen (z.B. Tabak, Geldscheine, Datenträger etc.) und nicht wie bei der RH-Arbeit oder Spürarbeit nach Gegenständen, wo die Aufnahme der menschlichen Witterung an den Gegenständen bedeutsam ist. Beispiele:

Tabak

Zu den wichtigsten Geruchsbestandteilen des Tabaks zählen Nicotin (farbloses, bei Raumtemperatur flüssiges Alkaloid), Ammoniumsalze, Cellulose und Proteine. In geringen Mengen auch organische und die anorganischen Inhaltsstoffe. Zur Anwendung kommen:

- Handelsübliche Tabakdose oder Zigarettenschachteln, Folie entfernen und Deckel bei geschlossenen Anlagen öffnen. Keine aromatisierte Tabaksorten verwenden.
- Handelsüblicher Tabakbeutel. Folie entfernen und Beutel in geschlossenen Anlagen öffnen. Keine aromatisierte Tabaksorten verwenden.
- Handelsübliche Zigarrenröhrchen. Folie entfernen und Deckel des versenkten Röhrchens in der Erdanlage öffnen. Keine aromatisierte Tabaksorten verwenden.

Datenträger

Die Hunde werden auf einen chemischen Stoff sensibilisiert, der sich in Elektrogeräten wie Smartphones, USB-Sticks oder Speicherkarten findet. Er heißt **Triphenylphosphanoxid** und ist eine **organische Phosphorverbindung**. Zur Anwendung kommen:

- USB-Sticks
- SD-Karten
- CD/DVD

Geldscheine aus der Europaserie!

Verwendete Materialien wie Baumwolle und Tinte hinterlassen einen ganz eigenen Duft bei den Euro-Noten. Geld gibt flüchtige Moleküle ab, die sich schnell in der Luft verteilen und auch auf Oberflächen hängen bleiben. Zwar geht von Geldscheinen ein komplexes Duftgemisch aus allen nur erdenklichen Gerüchen aus, wie menschlicher Schweiß,

Parfüm oder Staub. Doch in dem Duft von Hundert gebrauchten Euro-Noten, die in verschiedenen Ländern im Umlauf waren, gibt es eine gemeinsame chemische Signatur – sozusagen einen olfaktorischen Fingerabdruck, der allen Noten zu eigen ist, und der aus bestimmten Verbindungen besteht: **Aldehyden, Furanen, organischen Säuren und Gossypium**. Zur Anwendung kommen:

- geschredderte Geldscheine der Euro-Serie von der Deutschen Bundesbank oder
- mehrere Euroscheine aus der Euro-Serie gerollt.

Spürstoffe von HF, deren Hunde nachweislich in einer diensthundehaltenden Behörde ausgebildet sind

Diese Option bietet die Möglichkeit, dass Mitglieder - deren Hunde nachweislich in einer diensthundehaltenden Behörde, wie Polizei, Zoll, Bundeswehr etc. ausgebildet sind - am aktiven Vereinsleben des SV teilhaben können. Voraussetzung ist:

- Die Genehmigung der zuständigen Dienststelle liegt vor.
- Eine für den Spürstoff umgangsberechtigte Person assistiert dem LR-SGP.
- Haftungsfreistellung des HF gegenüber dem Veranstalter – in Bezug auf die verwendete Spürstoffe.

Die Präparate werden durch die umgangsberechtigte Person unter Aufsicht des LR-SGP angefertigt und gekennzeichnet. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren, der Teilnehmer teilt dem LR-SGP mit, auf welchen Geruchsstoff sein Hund konditioniert ist. Das Auslegen, Entnehmen und Verwahren der Präparate erfolgt durch die umgangsberechtigte Person, unter Aufsicht des LR-SGP. Die umgangsberechtigte Person hat sich während der Sucharbeiten in der Nähe des LR-SGP aufzuhalten.

11. Ausarbeitungsanlagen des Spür- und Suchauftrages

Das Prüfungsgelände ist von dem LR-SGP anzulegen. Der LR-SGP beschreibt dem Hundeführer die jeweilige Anlage und den Prüfungsbereich. Der Spürbereich ist entweder zu kennzeichnen oder unmissverständlich zu beschreiben.

Ausarbeitungsanlagen:

- Erdanlage
Strukturiertes Gelände - Beispiele:

- Vereinsgelände
- Wiesen-, Wald- und/oder Trümmergelände
- Stufe V = 300 m² (15 m x 20 m),
- Stufe A = 600 m² (15 m x 40 m)
- Stufe B = 1.000 m² (25 m x 40 m)

Es ist darauf zu achten, dass die Präparate Erdgleich eingebracht werden können.

- geschlossene Anlage
 - Kofferbahn je nach Stufe zwischen 4 bis 8 handelsübliche Reisekoffer und/oder Rucksäcken bzw. Reisetaschen, minimal Schuhkartongröße maximal Reisekoffergröße. Keine Schalenkoffer verwenden oder Behälter mit Dichtung. Koffer. Alle Behälter müssen Luftschlitze/-löcher haben. Der Abstand zwischen den Koffer/Taschen muss mindestens 2 Schritte (1,4 m) betragen.
 - 10 Kleidungsstücke, auf dem Boden oder auf einem Stuhl ausgelegt, nicht gefaltet, keine Handtücher, Bettwäsche, Kissen o.ä. Der Abstand zwischen den Kleidungsstücken muss mindestens 2 Schritte (1,4 m) betragen.
- Raumanlage
 - Z.B. Vereinsheim, offene oder geschlossene Lagerhallen, Geräteschuppen, Fahrzeug

Auslegen von Präparaten

- Kontaminationen vermeiden!
- Handschuhe tragen!
- Pinzette oder Zange verwenden!
- Präparate niemals mit den Händen beim Auslegen und Einholen anfassen!

Ablauf:

1. Vinylhandschuhe anziehen
2. Greifzange entnehmen
3. Spürdose, Spürröhrchen, Tabakbeutel, Zigarettenspackung entnehmen
4. Geschlossene Behälter öffnen (Kappe abschrauben)
5. Anlage präparieren
6. Suchen

Nach dem Suchen

1. Vinylhandschuhe anziehen
2. Präparate mit einer Greifzange entnehmen
3. Präparate verschließen
4. Präparate im Koffer verstauen
5. Ggf. Anlage neutralisieren (Beispiel mit **Febreze – ohne Lenor** - Geruchsneutralisierer)
6. Handschuhe als letztes ausziehen

12. Grundausrüstung Präparate

Raumanlage / Koffieranlage maximal 4 Präparate pro Spürstoff

- Spürdosen offen, für den Hund in einer erreichbaren Höhe:
- 5 Gramm pro Präparat handelsüblicher Tabak bzw. handelsübliche Zigarettenpackung oder
- 100ml pro Präparat geschredderte Geldscheine oder
- 1 USB-Stick pro Präparat

Koffer- oder Taschenanlage maximal 4 Präparate pro Spürstoff

- Spürhülle offen (Dosen, Säckchen, Tuben, Börsen, Beutel, Kapseln, Schachteln, Etuis etc.) je 4 Stück pro Präparat oder offen, diffundierende Originalverpackungen handelsüblicher Präparaten
- 5 Gramm pro Präparat handelsüblicher Tabak bzw. handelsübliche Zigarettenpackung oder
- 100ml pro Präparat geschredderte Geldscheine oder
- 1 USB-Stick pro Präparat

Kleideranlage maximal 4 Präparate pro Spürstoff

- Spürdosen offen, Präparat oder Originalverpackungen (Dosen, Säckchen, Tuben, Börsen, Beutel, Kapseln, Schachteln, Etuis etc.)
- 5 Gramm pro Präparat handelsüblicher Tabak bzw. handelsübliche Zigarettenpackung oder
- 100 ml pro Präparat geschredderte Geldscheine oder
- 1 USB-Stick pro Präparat

Erdanlage maximal 4 Präparate pro Spürstoff

- Alu-Röhrchen, Adapterröhrchen, Polypropylen Zentrifugenröhrchen, Tuben, Kapseln, USB-Stick
- Bündig mit Erdgleiche
- 5 Gramm pro Präparat handelsüblicher Tabak oder
- 100ml pro Präparat geschredderte Geldscheine oder
- 1 USB-Stick pro Präparat

13. Beurteilung / Bewertung

Diese Prüfungsordnung beschreibt die täglichen Aufgaben von Arbeitshunde in einem Zeitraffer und ist weniger eine Wettkampfprüfungsordnung. Beurteilungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach der Ausbildung von Spezialhunden. Bewertungsgrundsätze anderer Prüfungsordnungen sind nicht zu vermischen. Allgemein orientiert sich diese Prüfungsordnung an den Grundsätzen der internationalen FCI-Prüfungsordnung im Rettungshundesport, soweit in dieser Prüfungsordnung keine separaten Bestimmungen definiert sind.

Die Bewertung eines Arbeitshundes muss sich immer an der täglichen Praxis orientieren, ungeachtet des Zwanges, die gezeigten Leistungen zu bewerten. Es ist immer die Gesamtleistung durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Faktoren sind positives Ausdrucksverhalten, technische Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.

14. Ausarbeitung

Der HF kann die zugewiesene Anlage zunächst grob abspüren lassen. Verläuft die Ausarbeitung ohne Ergebnisse, kann der HF zulasten der Gesamtsuchzeit den Hd systematisch durch die Anlage führen. Bei der Stufe V kann der Hund auch an der Leine durch die Anlage geführt werden. Der HF kann sich in unmittelbarer Nähe des Hundes befinden und mit Handzeichen oder Zeigestab dem Hund den jeweiligen Suchbereich zeigen. Der Hund muss dem Geruch zielstrebig bis zum bestmöglichen Anzeigepunkt folgen. Präparate sind jedoch vom Hund selbständig, sofort, eindeutig, anhaltend und passiv durch Vorliegen, Vorsitzen oder Vorstehen, auch im Wechsel, anzuzeigen. Erholungspausen gehen zu Lasten der Gesamtsuchzeit.

15. Bewertung der Spürtaktiken

Das Spüren nach Präparaten lässt sich in die drei Phasen Grobsuche, Feinsuche und Punktortung einteilen.

1. Grobspüren
2. Feinspüren
3. Punktspüren

Das **Grobspüren** ist der Weg zum Erstempfang und ist die Freie Spürarbeit des Hundes in einem festgelegten Spürabschnitt. Hierbei ist es dem Hundeführer gestattet, dem Hund vor dem Spüransatz den Spürabschnitt zu präsentieren. Der H hat vor dem Spürabschnitt zu verharren (Sitzen, Liegen oder Stehen). Es ist **nicht fehlerhaft**, wenn das Spürhundeteam zunächst in einer Grobsuche durch die Anlage geht, auch wenn der Hund keinen Erstempfang in dieser Phase zeigt.

Beim **Feinspüren** wird der H in der Anlage richtungsweisend durch Lenken und Leiten vom HF geführt. Hier kann der H bereits beim ersten Durchgang einen Erstempfang zeigen, ist aber nicht beim ersten oder bei den folgenden Durchläufen zwingend. Grundsätzlich sollten alle Präparate innerhalb der Spürzeit aufgespürt werden. Ausschlaggebend für die Einstufung in das Prädikat ist der Erstempfang des Hundes, der aber erst dann erfolgen kann, wenn der Hund in den Liegebereich des Präparates geführt wird und im Liegebereich des Präparates auch saugt. Für das Prädikat ist ausschlaggebend, dass der Hund beim Feinspüren ein intensives Spüren zeigt.

Beachte!

Oft sind es nur wenige Zentimeter, in denen genügend Spürstoffe vorhanden sind, die den Hund zu einem Erstempfang motivieren.

Zwei Faktoren sind ausschlaggebend:

1. Der Hund wird zielgerichtet in den schmalen Spürkorridor geführt bzw. lässt sich führen
2. Der Hund saugt in diesem schmalen Spürkorridor

Punktspüren - Anzeige

Zeigt der H einen Erstempfang im Spürkorridor eines Präparates, hat er diesen Bereich auf eine Punktanzeige auszuarbeiten und sich zum Witterungsausstritt zu positionieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Witterungsausstritt des Präparates für die Positionierung entscheidend ist und nicht der eigentliche Liegebereich. Es ist nicht fehlerhaft, wenn der Hund den Spürkorridor zielgerichtet ausarbeitet, bevor er sich auf die für ihn erkennbare beste Position positioniert.

16. Anzeige

Der Hundeführer informiert bei der Anmeldung den LR-SGP, wie der Hund einen Fund anzeigt. Der Hund hat den Fund direkt und ohne Einwirkung seines Hundeführers selbständig anzuzeigen.

Die Position der Präparate müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt oder ausgegraben werden (passives Anzeigen). Die Fundstelle kann beim Verweisen sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel angezeigt werden oder durch Verbellen.

Für das Auslösen des Anzeigeverhaltens ist jede Unterstützung durch den HF untersagt. Ein Hörzeichen zum Verweisen oder zum Auslösen der Anzeige ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird.

Eine Anzeige muss vom HF eindeutig bestätigt werden, bevor er sich zu seinem Hund begibt.

Hat der Hund eine Position mit einem Präparat verwiesen oder angezeigt, begibt sich der Hundeführer zum Hund und zeigt dem Leistungsrichter die Position an.

Die Anzeigerichtung am Auffinde-Ort ist nicht vorgeschrieben. Die aufgefundene Position muss sich jedoch im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden.

Loben nach dem Auffinden ist erlaubt!

Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt, Bestätigung mit Futter ist jedoch nicht erlaubt (Gefahr der Futterkontamination). Danach setzt der HF den Hund zur Fortsetzung der Spürarbeit erneut ein.

Auf der Erdanlage kann der HF den Hund direkt an der Fundstelle zur Weitersuche einsetzen.

Nach dem Auffinden des letzten Präparates ist der Hund anzuleinen.

Anzeigearten:

- passives Anzeigen in allen Formen. Bellen ist bei der passiven Anzeige erlaubt, aber in einer passiven Position (also weder Scharren noch Kratzen)

Fehlerhaft:

- aktive Anzeigen sind entsprechend zu bewerten, wobei das Präparat grundsätzlich als gefunden in der Bewertung zu berücksichtigen ist.

Der Hundeführer hat dem LR-SGP die Anzeige eindeutig zu bestätigen.

17. Fehlanzeige

Verweist der H in einer Anlage an einer Position oder einem Gegenstand, in dem sich kein Präparat befindet, ist dieses eine Fehlanzeige.

- 1. Fehlanzeige minus einer Wertnote
- 2. Fehlanzeige minus zwei Wertnoten
- 3. Fehlanzeige maximal „befriedigend“
- 4. Fehlanzeige Abbruch der Nasenarbeit, es zählen die bis dahin ausgearbeiteten Punkten

18. Wertnote und Bewertung

Wertnote	Bewertung	Beschreibung
vorzüglich	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
sehr gut	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
gut	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
befriedigend	voll mittel gerade noch	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht und erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
mangelhaft		wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht

19. Punkteschlüssel

Qualif.	V		SG		G		B		M	
Total		min.		min.		min.		min.	max.	min.
		96%		90 %		80 %		70 %	69 %	0 %
5		5.0		4.5		4.0		3.5	3.0	
10		10.0		9.0		8.0		7.0	6.5	
15		14.5		13.5		12.0		10.5	10.0	
20		19.5		18.0		16.0		14.0	13.5	
30		29.0		27.0		24.0		21.0	20.5	
40		38.5		36.0		32.0		28.0	27.5	
50		48.0		45.0		40.0		35.0	34.5	
60		57.5		54.0		48.0		42.0	41.5	
70		67.0		63.0		56.0		49.0	48.5	
80		76.5		72.0		64.0		56.0	55.5	
100		96.0		90.0		80.0		70.0	69.0	
200		191.0		180.0		160.0		140.0	139.0	
300		286.0		270.0		240.0		210.0	209.0	

20. Durchführung von Prüfungen

Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Menschen und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Bei Großveranstaltungen wie überregionale Prüfungen sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich.

Bei hybriden Prüfungen, beispielsweise SGP-Prüfungen plus Prüfungen aus dem Bereich der internationalen FCIPO-IGP, sind die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung zu beachten. Eine Vermischung der Beurteilungs- und Bewertungskriterien sind zu vermeiden. Es gelten die jeweils zuständigen Prüfungsordnungen.

Prüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkte und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde.

Beispiel:

SGP 2 B	komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen
SPN 2 B	nur Nasenarbeit, kein Ausbildungskennzeichen
SPUO B	nur Unterordnung/Gewandtheit, kein Ausbildungskennzeichen

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben. Für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasenarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.

21. Spürhunde- Vorprüfung SV-SGP 1

Gliedert sich in:	
Nasenarbeit	100 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasenarbeit für SV-SGP 1 Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	100 Punkte
• Arbeitsausführung	40 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (3 Stück a 20 Punkte)	60 Punkte
• Liegezeit	30 Minuten
• Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• Fehlanzeige	siehe Punkt 16

Allgemeine Bestimmungen

Zulassungsbestimmungen:

Am Tag der Prüfung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den Regeln der FCI.

Anlagen der Nasenarbeit:

2 Spüranlagen - Keine Leieranlage - 3 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 300 m² (15 m x 20 m)

Natürliche Untergründe:

- Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen

- Trümmergelände, Recyclinganlagen

- die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden

- Eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.

- Die Präparate sind Erdgleich einzubringen und nicht abzudecken.

- Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern oder Taschen, Kartons etc. in gleicher Größe

- Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.

- Mindestabstand zwischen den Koffern oder Taschen/Rucksäcke, beträgt mindestens 2 Schritte (1,4m)

Die Präparate werden vom LR-SGP ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim LR-SGP an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist zu empfehlen, die Erdanlage vor der Unterordnung zu beginnen, wenn diese auf dem Vereinsgelände angelegt ist. Der Hund kann in den Anlagen frei oder an der Leine geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefundener Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem LR-SGP die Anzeige. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleinten Hund beim LR-SGP ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 40 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 60 Punkte (3x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauern des und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwerten entsprechend.

Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

Aktive Anzeige pro Präparat

4 - 6 Punkte Entwertung

Vorzeitiges Verlassen der Verweis- oder Anzeigeposition, unzulässige HZ

4 - 6 Punkte Entwertung

Mäusefangen, Entleeren o. ä.

4 - 6 Punkte Entwertung

Lustlose Arbeit des Hundes

4 - 6 Punkte Entwertung

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

22. Spürhundeprüfung Stufe A

SV-SGP 2 A

Gliedert sich in:

Nasensarbeit 200 Punkte

Unterordnung und Gewandtheit 100 Punkte

Höchstpunktzahl gesamt 300 Punkte

Nasensarbeit für SV-SGP 2 A Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl 200 Punkte

• Arbeitsausführung 80 Punkte

• Anzeige der Geruchsartikel
(6 x 20 Punkte) 120 Punkte

Liegezeit	30 Minuten
Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• Fehlanzeige	siehe Punkt 16

Teil A

3 Spüranlagen - Keine Leeraanlage - 6 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 600 m² (15 m x 40 m)
 - Natürliche Untergründe:
 - Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand
 - Bebaute Flächen
 - Trümmergelände, Recyclinganlagen
 - die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden
 - Eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.
 - Die Präparate sind Erdgleich einzubringen und nicht abzudecken
- Kleideranlage mit mindestens 10 Kleidungsstücken, ausgelegt, nicht gefaltet auf dem Boden.
 - Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.
 - Mindestabstand zwischen den Kleidungsstücken 2 Schritte (1,4 m)
- Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern oder Taschen, Kartons etc. in gleicher Größe.
 - Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.
 - Mindestabstand zwischen den Koffern oder Taschen, Rucksäcken 2 Schritte (1,4 m)

Die Präparate werden vom LR-SGP ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim LR-SGP an. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt, jedoch ist zu empfehlen, dass vor einer Unterordnung die Erdanlage ausgearbeitet

wird. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigeart verwiesen werden. Ein aufgefundener Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem LR-SGP die Anzeige. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleiteten Hund beim LR-SGP ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 80 Punkte

- Führigkeit des Hundes (befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 120 Punkte (6x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigeart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauern und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der

Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwerten entsprechend.

Aktive Anzeige pro Präparat	4 – 6 Punkte Entwertung
Vorzeitiges verlassen der Verweis- oder Anzeige- position,	4 – 6 Punkte Entwertung
Mäusefangen, Entleeren o. ä.	4 – 6 Punkte Entwertung
Lustlose Arbeit des Hundes	4 – 6 Punkte Entwertung

Nach Überschreiten der vorgegebenen Spürzeit ist die Arbeit abubrechen. Die bis dahin erreichten Punkterwerden bewertet.

23. Spürhundeprüfung Stufe B SV - SGP 2 B

Gliedert sich in:	
Nasensarbeit	200 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für SV-SGP 2 B Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
• Arbeitsausführung	40 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (8 x 20 Punkte)	160 Punkte
Liegezeit	30 Minuten
Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• Fehlanzeige	siehe Punkt 16

Teil A

4 Spüranlagen - Keine Leersanlage - 8 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 1.000 m² (25 m x 40 m)

Natürliche Untergründe:

- Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen

- Trümmersgelände, Recyclinganlagen

- die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden.

- eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.

- Die Präparate sind Erdgleich einzubringen und nicht abzudecken

- Kleideranlage mit mindestens 15 Kleidungsstücken, ausgelegt auf dem Boden, oder abgelegt auf Stühle/Bänke etc. in maximal 1 Meter Höhe.

- Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.

- Der Mindestabstand zwischen den Kleidungsstücken beträgt 2 Schritte (1,4 m)

- Raumanlage mit mindestens 4 verdeckten Möglichkeiten für Präparate.

- Die Anlage kann im Vereinsheim, Geräteschuppen oder sonstige Lagergebäude auf dem Gelände der OG angelegt werden.

- Die Präparate sind in einem für den Hund erreichbaren Höhe auszulegen.

- Kofferbahn (8 Artikel) mit mindestens 4 Koffern und 4 Kartons oder Taschen in gleicher Größe.

- Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden.

- Der Mindestabstand zwischen den Koffer, Taschen oder Rucksäcken etc. beträgt 2 Schritte (1,4 m)

Die Präparate werden vom LR-SGP ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim LR-SGP an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefunder Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF mel-

det dem LR-SGP die Anzeige. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Das Bestätigen des Hundes mit einem Motivationsgegenstand ist nach jeder Anzeige erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleinten Hund beim LR-SGP ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den LR-SGP zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 40 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 160 Punkte (8x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigeart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauern des und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwerten entsprechend.

Aktive Anzeige pro Präparat

4 – 6 Punkte Entwertung

Vorzeitiges verlassen der Verweis- oder Anzeigeposition,

4 – 6 Punkte Entwertung

Mäusefangen, Entleeren o. ä.

4 – 6 Punkte Entwertung

Lustlose Arbeit des Hundes

4 – 6 Punkte Entwertung

Nach Überschreiten der vorgegebenen Spürzeit ist die Arbeit abzubrechen. Die bis dahin erreichten Punktwerte werden bewertet.

24. Sanktionen

- Verwarnung
- Abbruch
- Disqualifikation
- Regelverstöße

24.1 Verwarnung

- Nichtbeachtung einer PR-Anweisung
- Unzulässige Hilfen oder Anfassen des H bei der Nasenarbeit und UO/GW ausgenommen Loben
- Unsportliches Verhalten
- Verzicht auf eine Übung oder einen Übungsteil
- Minus **5 Punkte** bei der ersten Verwarnung,
- bei der zweiten Verwarnung wird die jeweilige **Abteilung** abgebrochen.

24.2 Abbruch

wenn der H das Prüfungsgelände verlässt und nach dem 3. HZ nicht zurückkommt

- wenn der H keinen Gehorsam zeigt – nach dem 3. HZ
- bei mangelnder Vorbereitung
- bei fehlender Arbeitsbereitschaft
- Wesensmängel
- bei deutlicher körperlicher Einschränkung des H und/oder des HF

- nach einer 2. Verwarnung
- bei Abgabe von Futtermitteln oder Motivationsgegenständen während der Arbeit
- nach einer 2. Fehlanzeige

Bei Abbruch einer Abteilung gilt diese als nicht bestanden, es werden die bis dahin vergebenen Punkte, abzüglich einer Pflichtentwertung von 61 Punkten in Abteilung A und 31 Punkten in Abteilung B, anerkannt und der Teilnehmer startet, soweit noch erforderlich, in der nächsten Abteilung seiner Prüfung.

Benötigt der H für das Ausführen einer Übung ein drittes HZ und /oder SZ, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Führt der H nach dem 3. HZ/SZ die Übung nicht aus, wird nur diese Übung abgebrochen und mit 0 Punkten bewertet. Bei einer Wiederholung in einer weiteren Übung erfolgt der Abbruch der Abteilung B wegen fehlender Arbeitsbereitschaft.

24.3 Disqualifikation

- unsportliches Verhalten des HF vor, während und nach der Prüfung
- Tierschutzwidriges Verhalten
- Verwenden von Dopingmitteln beim Hund
- der Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungsgelände sowie im angrenzenden Gelände
- aggressives Verhalten des Hundes gegenüber Personen und/oder Tieren
- Verletzung einer Person
- unbegründetes Entfernen von der Prüfung

Bei einer Disqualifikation ist die Prüfung sofort abubrechen. Es werden für die gesamte Prüfung keine Punkte vergeben. Sie wird mit Begründung in die Ahnentafel bzw. Bewertungsheft oder Leistungskarte und in die Bewertungsliste eingetragen. Es folgt ein schriftlicher Bericht des PR an SV-HG. Diese entscheiden mit dem SVB-Spezialhunde ggf. über weitere Sanktionen. Eine präventive Veranstaltungssperre bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens ist zulässig.

24.4 Regelverstöße/Einspruch

Ein Einspruch kann nur wegen Regelverstößen gegen die SV-PO-SGP und nicht wegen einer Richterentscheidung erfolgen. HF, welche das Richterurteil wegen Regelverstößen anfechten wollen, haben die Möglichkeit, gleichentags bis 1/2 Std. nach Arbeitsende (Ende der letzten Arbeit

mit dem H) begründet beim PL Einspruch zu erheben. Der Richterspruch ist jedoch am Prüfungstage unanfechtbar. Einsprüche sind nur möglich, wenn dem Richter Verstöße gegen die Bestimmungen der PO und der ergangenen zusätzlichen Bestimmungen unterlaufen sind.

Einspruch-Instanz

Die Einspruch-Instanz setzt sich wie folgt zusammen:

- der PL und der betroffene PR
- Mannschaftsführer oder betroffener HF

Sollte keine Einigung erreicht werden, ist die Angelegenheit über die SV-HG dem SVB-Spezialhunde zu melden, der dann eine endgültige Entscheidung zu treffen hat.

Bei überregionalen Veranstaltungen ist die Einspruchsinstanz in der Durchführungsbestimmung geregelt.

Die Einspruch-Instanz muss den Einspruch unmittelbar nach Bekanntwerden behandeln. Etwaige Zeugen können hinzugezogen werden. Die Entscheidung der Einspruch-Instanz ist bindend.

25. Unterordnung und Gewandtheit

UO + GW Stufe V, A und B				
SGP 1 Übung	SGP 2 Übung	Übungsaufgabe	Punkte	
1	1	Überprüfung des Sozialverhaltens	10	10
2		Leinenführigkeit	10	
	2	Freifolge + Schuss		10
3	3	Ablegen mit Heranrufen	10	10
4	4	Positionswechsel	15	15
5	5	Tragen über eine Distanz (Maulkorb erlaubt)	10	10
6	6	Sprünge über Hürden, Überwinden einer Schrägwand	15	15
7	7	Tunnel mit Schlauch	10	10
8		Starre Holzbrücke	10	
	8	Bewegliche Faßbrücke		10
9		Ablegen unter Ablenkung ohne Schuss	10	
	9	Ablegen unter Ablenkung mit Schuss		10
Gesamt: Höchstpunktzahl			100	100

Allgemeine Bestimmungen

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom LR-SGP oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Zuerst ist die Gewandtheit, dann die Gehorsamsarbeit auszuführen. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) werden nur während der Freifolge der SGP 2 abgegeben (zuchtrelevante Prüfung). Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten. An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

Übung 1

Überprüfung der Unbefangenheit und des Sozialverhaltens

15 Punkte

Für die Gruppe wird an geeigneter Stelle die Markierung durch zwei Kreise mit einem Radius von ca. 2 und ca. 3 m **empfohlen**.

Der Hund in der Gruppe bleibt im Innenkreis, der Hund der Vorführung bewegt sich am äußeren Kreis. Somit besteht ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Hunden.

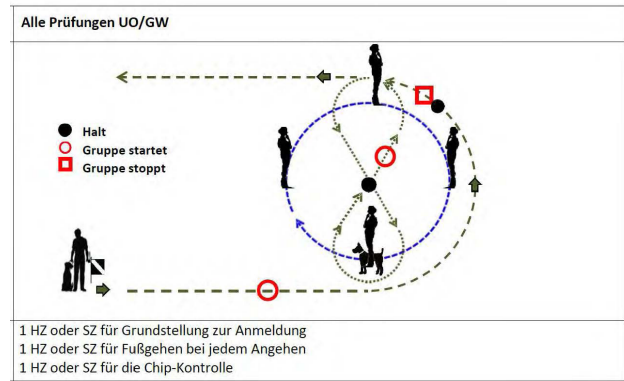
Die Gruppe besteht aus 3 Personen und jeweils einem der beiden zu prüfende Hunde plus HF.

Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Bewegung und Anhalten erfolgen auf Anordnung des PR oder PL.

Die Hunde bleiben in allen Stufen angeleint!

Es erfolgt bei der Anmeldung die Kontrolle des Microchips. Anschließend wird das Sozialverhalten der Hunde in der Gruppe überprüft. Einer der beiden Hunde übernimmt die Rolle als Gruppenhund, während der zweite das Schema zu absolvieren hat. Die Hunde bleiben angeleint.



Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung.

Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen dem Uhrzeigersinn von außen an der sich im Kreis bewegend Personengruppe vorbei, so dass der H dem in der Gruppe mitgehenden H direkt begegnet.

Das RHT hält selbständig an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und der H das RHT passiert. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an.

Danach durchquert der HF mit seinem H die Gruppe und umläuft das in der Gruppe befindliche RHT und eine Person in Form einer Acht. Nach dem Umlaufen verharrt der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich auf Anweisung des PR wieder in Bewegung und der HF verlässt die Gruppe.

Danach wechseln die beiden Teams die Position und das andere Team führt die Übung in der gleichen Weise aus.

Nachdem beide Hunde „die Gruppe“ in dieser Weise absolviert haben, geht das eine Team zur Ablage, das andere zum Abgangspunkt für die Leinenführigkeit/Freifolge.

Bewertung

In der Personengruppe wird der H auf ein sozialverträgliches Verhalten überprüft. Eine Überprüfung auf technisch korrekter Ausführung der Gruppenarbeit ist nicht mehr vorgesehen!

Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ **entwerten jedoch entsprechend**. Wesentlich ist, dass die Hunde unbefangen und gutartig sind.

Einschränkungen sind entsprechend zu entwerten, wenn beispielsweise Hunde unruhig, aber nicht aggressiv sind, oder anfangs unbeständig im Kontakt zum HF, brauchten Hilfen, sind jedoch in der Vorführung unbefangen und nicht aggressiv. Zeigt sich der H jedoch überreizt und aggressiv und greift den Gruppenhund oder eine Person an, dann erfolgt die Disqualifikation.

Übung 2

Leinenführigkeit/Freifolge

10 Punkte

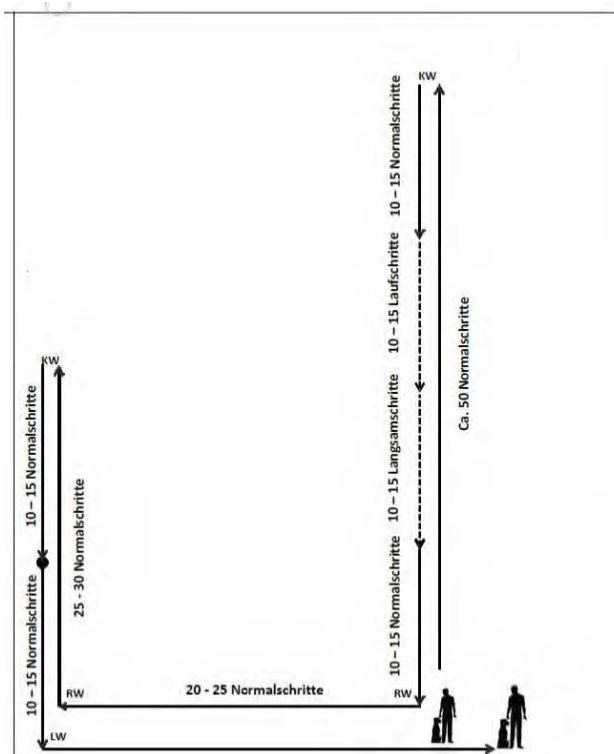
Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß beigefügtem Schema

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für das Fuß gehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.

Ausführung



Der Hund wird in der Leinenführigkeit (SGP 1) oder in der Freifolge (SGP 2) durch die Anlage geführt. Der LR-SGP gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR-SGP oder PL ausgeführt. Zu Beginn der Übung geht das SGPTEAM auf der Mittellinie 50 Schritte, ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt in der Freifolge (SGP 2) die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 – 15 Normalschritten muss das SGPTEAM jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und

den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von H und HF unterscheiden. Anschließend geht das SGP-TEAM einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine GST. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GST.

Bewertung

Es ist das Gesamtbild der Übung zu bewerten. Es gibt keine Zwangsentwertung, letztendlich entscheidet das Gesamtbild der Übung über die Bewertung. Es ist zwingend auf eine normale und natürliche Gangart des Hundes zu achten. Unnatürliche Bewegungsabläufe, Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des H sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Übung 3

Ablegen mit Heranrufen

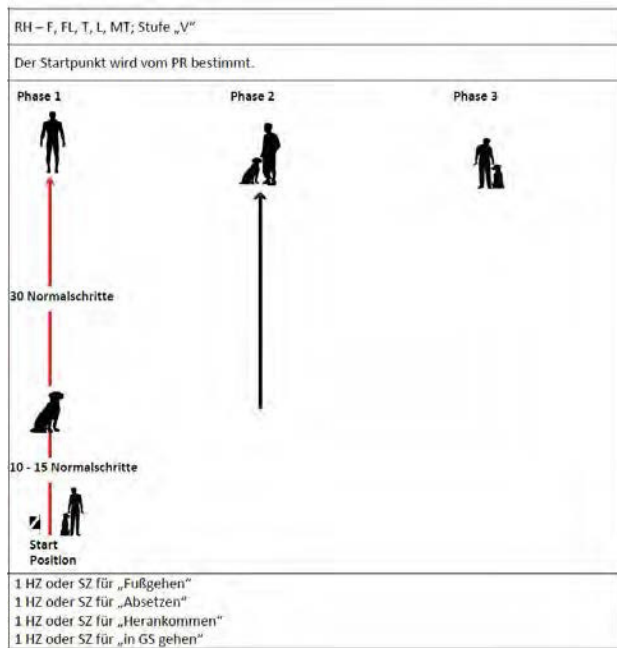
10 Punkte

Der Abgangsort wird vom PR bestimmt. Die Übung ist in allen Stufen in Freifolge zu zeigen.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und/oder SZ für „Fussgehen“
- 1 HZ und/oder SZ für „Ablegen“
- 1 HZ und/oder SZ für „Herankommen“
- 1 HZ und/oder SZ für „in Grundstellung gehen“.

Ausführung



In der Grundstellung sitzt der H konzentriert an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des H mit dem Knie des HF abschließt. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden H geradeaus. Nach 10-15 Schritten hat sich der H auf das HZ und/oder SZ für «Ablegen» in Laufrichtung abzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden H um.

Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit dem HZ und/oder SZ für „Herankommen“ zu sich. Der H soll schnell und freudig herankommen, eng und gerade vorsitzen, sowie nach einer Wartezeit von 3 Sekunden auf HZ und/oder SZ sich in Grundstellung zu begeben.

Bewertung

Sitzt oder steht der Hund, ist dieses gemäß des Gesamtbildes der Übung zu bewerten. Es gibt keine Zwangsentwertung für eine fehlerhafte Position. Verharrt der Hund ruhig und sicher in einer nicht korrekten Position, ent scheidet das Gesamtbild der Übung über die Bewertung Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Übung 4 Positionswechsel

15 Punkte

Übungsanlage

Die Übung ist in Freifolge zu zeigen. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

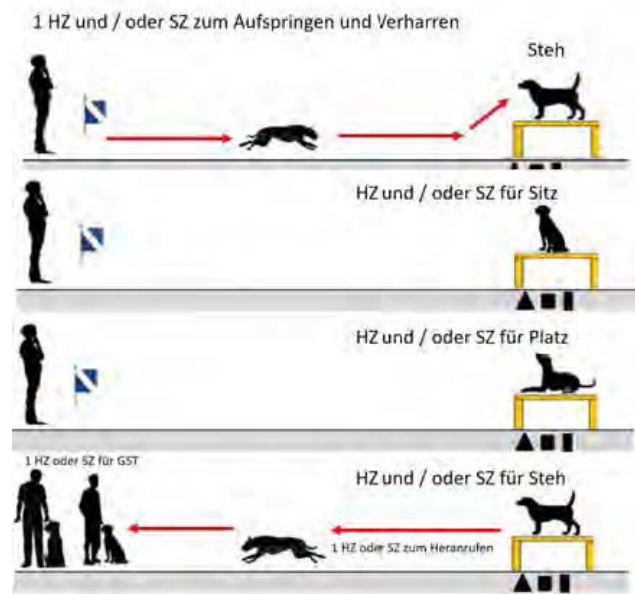
1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren

1 HZ und / oder SZ pro Position

1 HZ oder SZ zum Heranrufen

1 HZ oder SZ für GST

Ausführung



10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GST ein. Von dort aus schickt er den H mit HZ/SZ auf den Tisch. Der H hat ohne Zögern auf den Tisch zu Springen und stehen zu bleiben. Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf LR-SGP Anweisung zu zeigen

Stuf V: Es sind die Position „Sitz – Platz – Steh“ in beliebiger Reihenfolge zu zeigen

Stufe A + B: Nach dem Aufspringen des Hundes werden die Positionen auf Anweisung des LR-SGP ausgeführt. Am Ende der Übung wird der H auf Anweisung des LR-SGP vom HF abgerufen. Der H hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GST zu gehen

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

- Anfangsposition falsch – maximal „sehr gut“
- Eine Positionen nicht gezeigt – maximal „gut“,
- zweite Position nicht gezeigt – maximal „befriedigend“.

Nimmt der H in der Stufe A oder B eine oder mehrere Position nicht ein oder springt vor Beendigung der Übung ab, ist dieses gemäß des Gesamtbildes der Übung zu bewerten.

Übung 5

Tragen über eine Distanz

10 Punkte

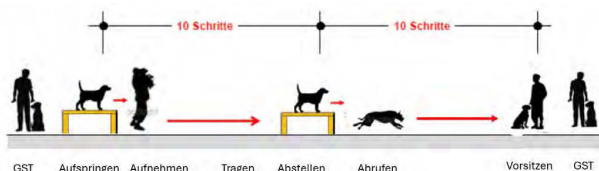
Übungsanlage

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist das Tragen eines Maulkorbes bei Diensthunden erforderlich und demzufolge grundsätzlich erlaubt.

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GST und 1 HZ oder SZ für die Abschluss GST.

Ausführung



Ein Diensthund muss sich anheben und über eine Distanz tragen lassen. Der HF soll in der Lage sein, seinen H zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, kann eine HP das Abheben vom Tisch sowie das Tragen ausführen.

Aus der GST springt der H auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen H hoch, trägt ihn mindestens 10 Schritte geradeaus und stellt ihn auf eine weitere höhere Position (Tisch etc.) ab. Beim Tragen muss der H seine Rute frei bewegen können. Anschließend entfernt sich der HF mindestens 10 Meter vom H. Der H hat in dieser Zeit ruhig und sicher auf der Position zu verharren. Nachdem sich der HF zum H gedreht hat, ruft er auf Anweisung des LR-SGP diesen ab. Der H hat vorzusitzen und mit HZ in GST zu gehen.

Bewertung

Bewertet wird die Kooperation des Hundes beim Tragen durch den HF oder einer Hilfsperson.

Übung 6

Sprünge über die Hürde, Überwinden einer Schrägwand

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung:

Hürde

Abmessungen der Hürde: Höhe 100 cm Breite 150 cm. Es können die Hürden aus den Sportbereichen IGP oder Agility verwendet werden.

Schrägwand

Schrägwand 150cm breit. Die senkrechte Höhe (Boden zur Spitze) beträgt 160 cm. Es können die Schrägwände aus den Sportbereichen IGP oder Agility verwendet werden.

Erlaubte HZ&SZ

HZ oder SZ für „Losgehen“,

HZ oder SZ für „bei Fußgehen“ nach dem Sprung über die Barrieren und/oder Hindernissen

Ausführung

Hin- und Rücksprung über die Hürde, jeweils 5 Punkte pro Sprung

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Hürde ein, Distanz mindestens 5 Meter zur Hürde. Nach dem HZ für „Sitz“ geht der HF auf die andere Seite der Hürde und stellt sich in einem Abstand von mindestens 5m zur Hürde. Auf RA ruft der HF seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Sprung über die Hürde zu seinem HF kommen und sich gerade und dicht vor den ihn setzen. Streifen oder Aufsetzen auf der Hürde ist erlaubt. Auf das HZ für „Fuß“ muss sich der Hund direkt in die Endgrundstellung begeben. Nach einem Zeittakt von 3 Sekunden wird die Übung in der gleichen Art und Weise in die andere Richtung wiederholt.

Bewertungskriterien

Ruhiges Sitzen bis zum Abrufen, kraftvoller entschlossener Sprung über die Hürde und Kommen in den Vorsitz.

Fehlerhaft ist u.a. ein zögerlicher und mutloser Sprung. Unkorrekte Grundstellungen, kein zielstrebiges Vorkommen, kein dichter oder gerader Vorsitz, Hilfen des HF. Wird die Hürde umgeworfen, wird der jeweilige Sprung mit mangelhaft bewertet. Die Hürde wird für einen eventuellen Rücksprung gegebenenfalls wieder aufgestellt.

Überwinden einer Schrägwand

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Schrägwand von mindestens 5 Meter ein. Nach dem Kommando „Sitz“ wechselt der HF auf die andere Seite und stellt sich in einem Abstand von mindestens 5 m zur Schrägwand. Auf RA ruft er seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss die Schrägwand überlaufen und zum HF kommen, sich gerade vor ihn hinsetzen. Es ist darauf zu achten, dass der H die Schrägwand überläuft und nicht springt. Nach einer Zeitspanne von ca. 3 Sekunden wird der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung gerufen.

Bewertungskriterien

Ruhiges Sitzen bis zum Abrufen, kraftvolles entschlossenes Klettern über die Schrägwand und Kommen in den Vorsitz.

Fehlerhaft ist u.a. ein zögerliches und mutloses Überwinden der Schrägwand. Kein zielstrebiges Kommen, kein dichter oder gerader Vorsitz, Hilfen des HF. Springt der Hund von der Schrägwand, minus 0,5 Punkte.

Bewertung

Um die Leistungen differenzierter bewerten zu können, sind die Übungen in Teilbereiche aufgeteilt, die dann getrennt zu betrachten sind.

Hürde Hinsprung: 5 Punkte

Hürde Rücksprung: 5 Punkte

Schrägwand: 5 Punkte

Es entscheidet das Gesamtbild der Übung über die Bewertung Unsicheres Verhalten des Hundes, zögern und ausweichen von Hindernissen sind entsprechend zu bewerten.

Übung 7

Tunnel mit Schlauch

10 Punkte

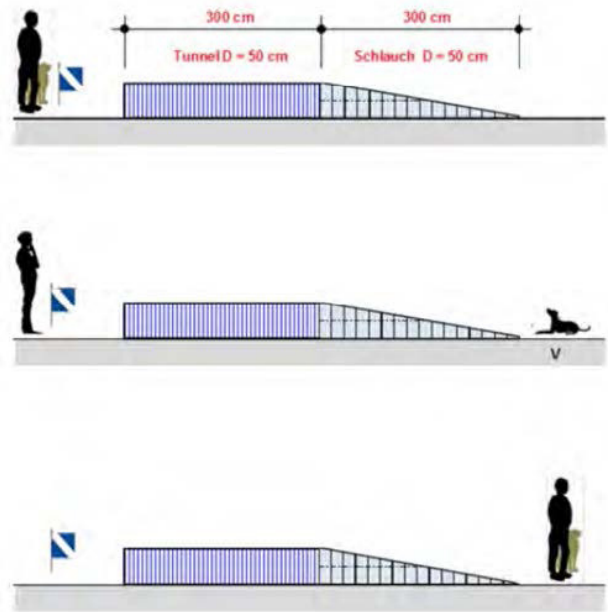
Erlaubte HZ&SZ

1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“;

1 HZ für „Verharren“;

1 HZ oder SZ für „in Grundstellung gehen“.

Ausführung



Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Durchqueren“ und / oder ein SZ hat der H das Gerät sicher zu durchqueren. Nachdem der H das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ für „Verharren“. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem H und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in die Grundstellung.

Bewertung

Wenn der H den Tunnel nicht verlässt oder verharret nach dem HZ nicht, ist dieses gemäß des Gesamtbildes der Übung zu bewerten. Gleiches gilt für unsicheres, zögerndes und / oder hektisches Hineingehen und Durchqueren.

Übung 8

Überqueren einer starren Holzbrücke/ beweglichen Faßbrücke

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung:

Stufe V: starre Holzbrücke von ca. 4 Meter Länge, ca. 0,40 Meter Höhe

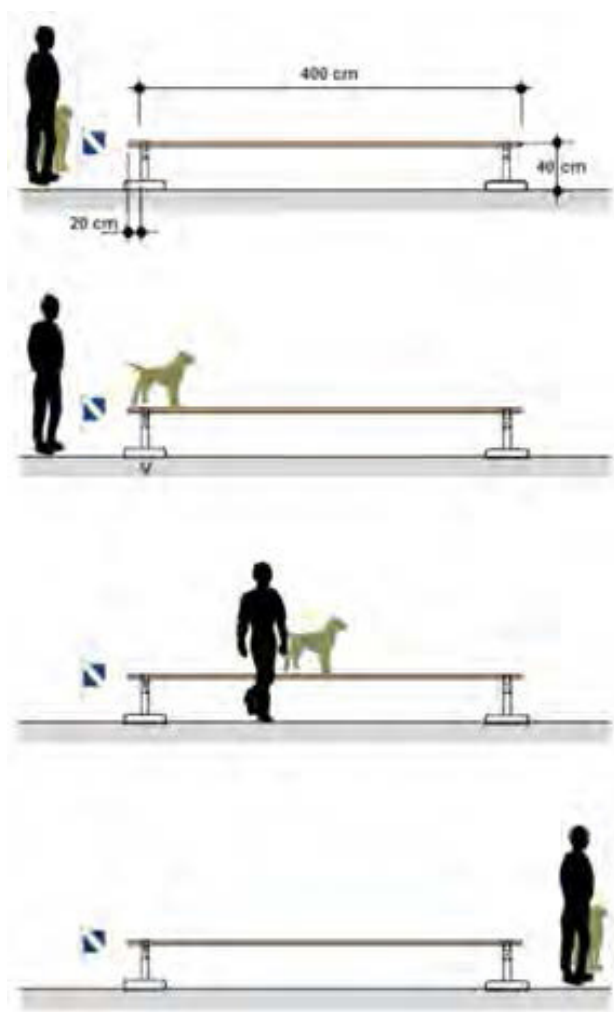
Stufe A und B: bewegliche Faßbrücke, maximal 20 cm Bewegungsraum, ca. 4 Meter Länge, ca. 0,40 Meter Höhe

Erlaubte HZ/SZ

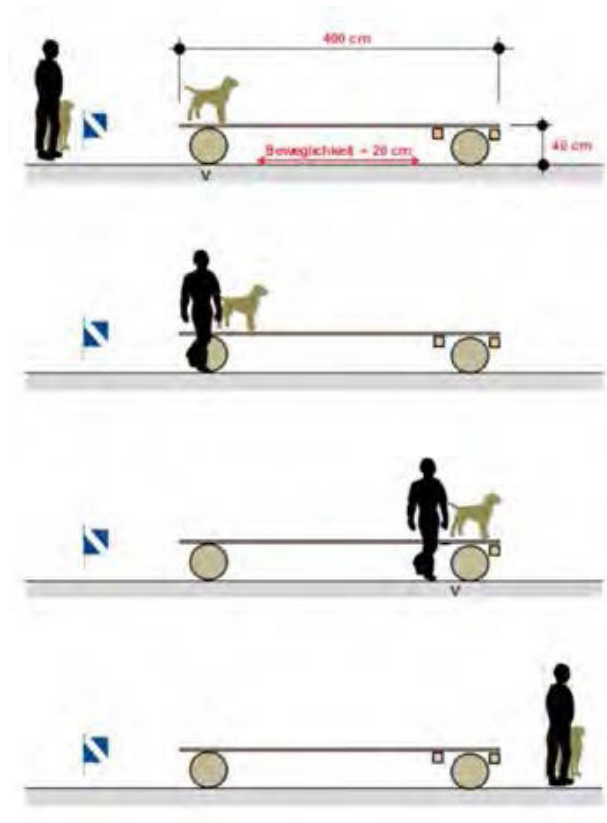
1 HZ oder SZ für das Begehen; 1 HZ oder SZ oder für das Verharren; 1 HZ oder SZ für das Weitergehen.

Ausführung

Stufe V SGP 1



Stufe A und B SGP 2



Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät GST ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der H auf die Holzbrücke/Faßbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des LR-SGP begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet in der Stufe V den H einige Schritte hinter das Gerät bis zum Abschluss in GST.

In der Stufe A und B geht der HF mit seinem H bis zum Ende des Gerätes und hält an. Der H hat dort selbstständig, auf dem Gerät in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H das HZ für „Weitergehen“ oder das SZ, geht einige Schritte hinter das Gerät bis zum Abschluss in GST. Der H muss die gesamte Länge der Holzbrücke/Faßbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Die Übung ist gemäß des Gesamtbildes der Übung zu bewerten. Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und zurückbleiben entwerfen entsprechend. Springt der H von der Holzbrücke ab, ist dieses gemäß des Gesamtbildes der Übung zu bewerten.

Übung 9

Ablage unter Ablenkung

10 Punkte

Zwei durch eine Linie markierte Plätze für Rüde und Hündin. Der Abstand von den Geräten zum abliegenden H beträgt mind. 10 m, zwischen den Hunden (R/H) mind. 10 m.

Nach absolvierter Übung „Unbefangenheit und Sozialverhalten“ oder vor Beginn der Unterordnung und Gewandtheit des zweiten H nimmt der HF mit seinem angeleiteten (SGP 1) oder frei folgenden H (SGP 2) an dem für die Ablage markierten Platz GS ein. Auf Anweisung des PR wird der H abgeleint, legt seinen H mit 1 HZ oder SZ ab, ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Am Ende der Übung 8 des Mitvorführers geht auf Anweisung des PR der HF zu seinem H und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF ein HZ oder SZ zum Aufsetzen, worauf sich der H schnell und gerade aufzusetzen hat.

Stufe V SGP 1



Der HF entfernt sich 20 Schritte/ca. 14m und bleibt zum H gewendet ruhig stehen. Der H muss ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 8 zeigt. Nach Beendigung der 8. Übung des zweiten Teams beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Nach dem Aufsitzen ist es dem HF gestattet, den H anzuleinen.

- Mangelhaft, wenn der H nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m verlässt.
- 0 Punkte wenn der Hund vor Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m verlässt.

Die Übung ist gemäß des Gesamtbildes der Übung zu bewerten. Unruhiges und unkonzentriertes Liegen des H beziehungsweise zu frühes Aufstehen/ Aufsitzen oder Entgegenkommen des H beim Abholen entwertet die Übung entsprechend. Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.

Stufe A SGP 2



Der HF entfernt sich 40 Schritte vom H und **bleibt mit dem Rücken zum H stehen**. Es erfolgt eine Schussabgabe bei Übung 2 des Mitvorführers. Bewertung wie Stufe V.

Stufe B SGP 2



Der HF ist außer Sicht des Hundes. Es erfolgt eine Schussabgabe bei Übung 2 des Mitvorführers. Bewertung wie Stufe V.